

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/003/2019)

Sitzung am: 8. Oktober 2019

Beschluss zu: V-LB0149/19

Gegenstand:

Anmerkungen und Hinweise zur Vorstellung der Vorlage "Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte"

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück stellt fest, dass die Ortschaft bei der Erarbeitung der Vorlage nicht beteiligt wurde.
2. Trotz Einladung des Fachamtes zur Vorstellung der Vorlage erfolgte keine Teilnahme zur planmäßigen Sitzung, entsprechend Sitzungsplan der Vorlage, aufgrund von terminlichen Gründen.
3. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert, dass das beteiligte Fachamt die Vorlage zur nächsten Sitzung am 12.11.2019 im Rat vorstellt.
4. Aus Sicht der Ortschaft sind die Aufgaben des Ortschaftsrates nach § 67 (1) Nr. 4 SächsGemO betroffen, die die Beachtung § 67 (6) SächsGemO erforderlich macht.
5. Der Ortschaftsrat fordert, die Behandlung der Vorlage im Ausschuss für Finanzen nach der Vorstellung & dem Votum im Ortschaftsrat vorzunehmen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Christian Hartmann
Vorsitzender